



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2013 beschlossen:

Beweisbeschluss SN-13

Es wird die Beweiserhebung vorbereitet zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) durch das Ersuchen um

Benennung

– ergänzend zu den mit MAT A SN 6/3 bereits übergebenen Unterlagen –

der Person, die in der Zeit nach dem Untertauchen von Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe die Einheit/Dienststelle „Mobiles Einsatzkommando“ bei der Polizeidirektion Chemnitz geleitet hat beziehungsweise für die folgenden aus den Akten bekannten Einsätze in Chemnitz verantwortlich war:

- 06.05.2000 bis 08.05.2000, Bernhardstraße 11
- 27.09.2000, 20:00 Uhr bis 02.10.2000, 08:56, Bernhardstraße 11
- 30.09.2000, 11:50 bis 01.10.2000, 24:00, Observierung Kai S.
- 23.10.2000 zwischen 06:40 und 16:45 Uhr, Observierung Kai S.

im Wege der Amtshilfe nach § 18 Abs. 4 PUAG i. V. m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Freistaats Sachsen bei der zuständigen obersten Landesbehörde.

Sebastian Edathy, MdB